

# Gebühren werden fällig

## Hebetermine der Gemeinde

Viermal im Jahr erhebt die Gemeinde Meinhard Steuern und Gebühren bei den Bürgern. Jeweils an den unten rechts stehenden Terminen werden sie fällig: die Grundsteuer A und B; die Hundesteuer und die Gewerbesteuer. Bestehende Bescheide gelten auch für die Folgejahre. Erst wenn sich Änderungen ergeben, werden neue Steuerbescheide zugestellt. Die Wasser- und Abwassergebühren werden jährlich neu aufgrund des Frischwasserverbrauchs des Vorjahres erhoben. Für jedes Jahr werden daher immer neue Gebührenbescheide erstellt. Aber auch diese werden vierteljährlich zu den Terminen fällig.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird das gesetzliche

Mahnverfahren automatisch eingeleitet. Die Mahngebühr liegt bei mindestens sechs Euro. Bei weiterer Nichtzahlung folgen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

Fast 80 Prozent der Meinharder Bürger nutzen das SEPA-Lastschriftmandat. Hier werden automatisch die Steuern am Fälligkeitstag vom Konto des Steuerzahlers eingezogen.

### HEBETERMINE

---

15. Februar

15. Mai

15. August

15. November

---